



Gas Tarif

Erdgas und Biogas

gültig vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024

Die Stadtwerke Wetzikon fördern die Herstellung und Verwendung des umweltfreundlichen Energieträgers Biogas. Unser Standardmix enthält 35 % Biogasanteil aus Europa.

Tarife			G-Standard		G-Extra ¹	
			Raumheizung, Warmwasseranlagen, Kleingeräte		Spezialanwendungen	
Standardmix mit 35 % Biogasanteil aus Europa			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	12.00	12.97	39.00	42.16
Gasbezug bestehend aus:	Arbeitspreis	Rp./kWh	9.49	10.26	8.76	9.47
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	8.09	8.75	7.36	7.96
Biogasanteil 35 % aus Europa	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51
Wahlprodukt mit 80 % Biogasanteil aus der Schweiz*			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	12.00	12.97	39.00	42.16
Gasbezug bestehend aus:	Arbeitspreis	Rp./kWh	17.33	18.73	16.60	17.94
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	8.09	8.75	7.36	7.96
Biogasanteil 80 % aus Schweiz	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	9.24	9.98	9.24	9.98
Wahlprodukt mit 100 % Biogasanteil aus der Schweiz			exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	12.00	12.97	39.00	42.16
Gasbezug bestehend aus:	Arbeitspreis	Rp./kWh	19.65	21.24	18.92	20.45
Erdgas	Arbeitspreis	Rp./kWh	8.09	8.75	7.36	7.96
Biogasanteil 100 % aus Schweiz	Aufpreis auf Erdgas	Rp./kWh	11.56	12.49	11.56	12.49

Wünschen Sie reines Erdgas, so entfällt der Aufpreis im Standardmix mit 35 % Biogasanteil aus Europa.

*Das Wahlprodukt ist ausgerichtet für Anwendungen nach § 11 a Energiegesetz des Kantons Zürich EnerG, Revision vom 19.4.2021 mit Inkraftsetzung per 1.9.2022. Siehe aktuelles Merkblatt Gasabrechnung auf unserer Website.

Erdgas und Biogas

Abgaben und Steuern		exkl. MWST	inkl. MWST
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt ²	CHF/Monat	2.90	3.12
CO ₂ -Abgabe für 100 % Erdgas und/oder europäisches Biogas ³	Rp./kWh	2.156	2.331
CO ₂ -Abgabe für Erdgas mit 80 % Schweizer Biogas ³	Rp./kWh	0.431	0.466
CO ₂ -Abgabe für 100 % Schweizer Biogas ³	Rp./kWh	0.000	0.000
übrige Abgaben und Steuern (Erdgaslagerhaltung, Mineralölsteuer) ⁴		im Arbeitspreis enthalten	

Leistungsübersicht

Gaspreis

Die publizierten Gaspreise beinhalten die physische Gaslieferung, die Transport- und Verteilkosten, die Mineralölsteuer, die Abgabe für die Pflichtlagerhaltung (Provisiogas) sowie den ökologischen Mehrwert des Biogasanteils.

Die im Arbeitspreis enthaltenen lokalen Netznutzungsentgelte werden auf www.ksdl-erdgas.ch publiziert. Der Grundpreis pro Zähler ist zusätzlich Teil der Netznutzung.

		exkl. MWST	inkl. MWST
G-Standard	Rp./kWh	1.63	1.76
G-Extra	Rp./kWh	1.49	1.61

Der Preis für den ökologischen Mehrwert des Biogasanteils ist so berechnet, dass er auf die gesamte Gasmenge angewendet wird. Die Bepreisung des Biogases erfolgt nach dem Modell «Aufpreis auf Erdgas».

Herkunft Biogas

Biogas ist eine erneuerbare und beinahe CO₂-neutrale Energie. Es entsteht durch die Vergärung von Abfall und Reststoffen wie Grüngut oder Klärschlamm. Unsere Biogasqualität im Standardmix stammt zu 100 % aus europäischen Anlagen. Das Wahlprodukt aus Schweizer Produktionsanlagen enthält unter anderem das Wetziker Biogas aus unserer eigenen Anlage «Nicola» bei der ARA Flos.

Feuerung Biogas

Für die Umstellung auf Biogas brauchen Sie keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen. Ihre Heizungsanlage muss für die Umstellung auf Biogas nicht angepasst werden.

Messung und Verrechnung

Das gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen und die entsprechende thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Die Umrechnung von Betriebskubikmetern (m³) zu effektiv bezogener thermischer Energie ist auf der Gasabrechnung ersichtlich, gemäss Merkblatt Gasabrechnung auf unserer Website.

Die Gasrechnung setzt sich aus dem Grundpreis pro Monat, dem Einheitspreis pro Kilowattstunde, der CO₂- sowie Konzessionsabgabe zusammen.

Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Ein Wahlprodukt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jeweils den 31. Dezember gekündigt werden. Andernfalls erneuert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 31. Oktober und vom Stadtrat am 15. November 2023 genehmigt. Die Abgabe an das Gemeinwesen ist in der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon (751.1.) verankert.

- ¹ Das Tarifsegment G-Extra wird für den industriellen Grossverbrauch für Prozessanwendungen (nicht primär zum Heizen) sowie für Anwendungen mit einem jährlichen Verbrauch von mindestens 100 MWh ohne Winterspitze angeboten. Der Grundpreis kann in Sonderfällen je nach Zählergrösse abweichen.
- ² Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet (nur im Stadtgebiet Wetzikon).
- ³ Gemäss Gesetz ist auf Erdgas eine verbrauchsabhängige, zusätzliche CO₂-Abgabe zu entrichten. Biogas aus Schweizer Produktionsanlagen ist von der CO₂-Abgabe befreit, ausländisches Biogas zurzeit nicht. Die CO₂-Abgabe ist keine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen werden an die Bevölkerung über die Krankenkassen und an die Unternehmen zurückverteilt. Die Verrechnungsgrundlage basiert auf der Mitteilung vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und ist gültig ab 1. Januar 2024. Die CO₂-Abgabe gilt jeweils für die gesamte Bezugsmenge, gemäss obigen Ansätzen. Auf Wunsch stellen wir einen Nachweis über den bezogenen Biogasanteil aus.
- ⁴ Die Abgaben für die Erdgaslagerhaltung und die Mineralölsteuer sind im Arbeitspreis enthalten.